SAMTGEMEINDE TARMSTEDT

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Mitgliedsgemeinden

Breddorf Tarmstedt Bülstedt Vorwerk

Hepstedt Westertimke

Kirchtimke Wilstedt



Samtgemeinde Tarmstedt · Postfach 11 45 · 27409 Tarmstedt

An die

Grundstückseigentümer/innen

Betreiber/innen von Zwischenzählern

für die Gartenbewässerung

Auskunft erteilt:

Durchwahl (0 42 83) 8 93-7912, -7913 und - 7914

E-Mail: steueramt@tarmstedt.de

Rathaus: Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt

Telefon (0 42 83) 8 93 - 7912 Telefax (0 42 83) 8 93 - 7909 Internet: www.tarmstedt.de

Öffnungszeiten

montags 08.00 - 12.00 Uhr

dienstags 08.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr donnerstags 08.00 - 12.00 und 13.30 - 18.15 Uhr

freitags 08.00 - 12.00 Uhr

Mein Zeichen Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Datum

Abrechnung der Kanalgebühren 2024

Berücksichtigung von Wassermengen, die nicht in den Schmutzwasserkanal gelangt sind

Sehr geehrte Grundstückseigentümer/innen und Betreiber/innen von Zwischenzählern!

Falls Sie bisher noch nicht den Stand Ihres Zwischenzählers für das Abrechnungsjahr 2024 bekannt gegeben haben, bitten wir um Mitteilung bis zum

28. Februar 2025.

Eine Minderung der Kanalgebühren kann sonst nicht mehr gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Steueramt der Samtgemeinde Tarmstedt

IBAN: DE46 2415 1235 0000 3303 57